



Winfried Hermann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umweltpolitischer Sprecher
Sportpolitischer Sprecher
Wahlkreisbüro, Rümelinstraße 8, 72070 Tübingen
K (07071) 25 27 57
M (07071) 25 25 59
ξ winfried.hermann@wk.bundestag.de

*An die Redaktionen der Presse und
des Rundfunks in der Region*

Tübingen, August 2004

Winne Hermann für Volksentscheid zur EU-Verfassung

„Teil einer lebendigen europäischen Demokratie“

Der Tübinger Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen Winne Hermann hat sich in der aktuellen Debatte zur EU-Verfassung ganz klar für einen Volksentscheid ausgesprochen: „Ich bin schon lange dafür, allerdings gab es bislang über die rot-grüne Mehrheit im Parlament hinaus nicht genügend Unterstützung. Auch innerhalb der Regierungsfractionen gab es in den vergangenen Monaten Bedenken. Viele andere europäische Länder haben jetzt beschlossen, die BürgerInnen per Volksentscheid abstimmen zu lassen. Das könnte sich auf die Stimmung in Deutschland auswirken.“ Darüber hinaus stünde es den Grünen auf Grund der eigenen Geschichte als „basisdemokratische Partei“ gut an, die Möglichkeit der direkten Beteiligung des Volkes an politischen Entscheidungen voranzutreiben, führt der Tübinger weiter aus.

„Da es der EU an einer breiten Legitimation fehlt, könnte die Verfassung und die Abstimmung darüber durch das Volk genau diese Legitimation schaffen, denn eigentlich ist die Verfassung für das gemeinsame Europa ein wichtiger, konstitutiver Akt“. Die Beteiligung der Bevölkerung an der Verfassungsgebung darf nicht als Hürde oder Bedrohung gesehen

PRESSMITTEILUNG



PRESSEMITTEILUNG

werden. Es ist das Recht der Menschen, die Grundlagen ihres Zusammenlebens selbst zu entscheiden, erklärt der Bundestagsabgeordnete.

Allerdings lehnt der Tübinger den aktuellen FDP-Antrag zur Abstimmung über die EU-Verfassung ab: „Das ist ein Schauantrag, da die Liberalen ausschließlich über die EU-Verfassung abstimmen lassen wollen, nach dem Motto: wir entscheiden, wann die BürgerInnen entscheidungsfähig sind und wann nicht. Wir Grünen aber wollen eine grundsätzliche Beteiligung der BürgerInnen als Teil einer lebendigen europäischen Demokratie“. Deshalb würden die Grünen ihre Zustimmung zu einem Volksentscheid über die EU-Verfassung auch an die allgemeine Zulassung der direkten Demokratie, also an die Einführung der Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene knüpfen. Ein entsprechender Gesetzentwurf aus dem Jahr 2002 werde deshalb voraussichtlich im Herbst erneut in den Bundestag eingebracht. Damals war der Entwurf wegen der Ablehnung seitens der FDP und der Union gescheitert, nun könnte eine neue Initiative zur Verständigung aller Fraktionen in Gang gesetzt werden.

Positive Zeichen aus den Reihen der Union und der FDP lassen Hoffnung aufkommen, dass die nötige 2/3 Mehrheit für eine Grundgesetzänderung und damit für direkte Demokratieelemente nun zustande kommen könnte, so Hermann. „Jetzt können Stoiber und Westerwelle zeigen, ob sie ihre publizistischen Vorstöße für einen Volksentscheid ernst meinen. Ich bin jedenfalls gerne bereit, mich auch an einer überfraktionellen Initiative zu beteiligen. Das Beste wäre, wenn es eine europaweite Abstimmung geben würde, die zeitgleich in allen Mitgliedstaaten stattfindet und die EU-Verfassung als angenommen gilt, wenn die Mehrheit der EuropäerInnen zugestimmt hat. Wenn das nicht zustande kommt, dann befürworte ich einen nationalen Volksentscheid. Das ist besser als gar keine Beteiligung der BürgerInnen.“